

Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure

SVS Gesundheitshunderter

SVS Gesundheitshunderter bei gesundheitsfördernden und präventiven Massagen

Bundesinnungsmeisterin Mag. Dagmar Zeibig freut sich gemeinsam mit den Landesinnungen, dass der Gesundheitshunderter auch weiterhin für Massagen refundiert wird!



BIM Mag. Dagmar Zeibig, SVA Obmann-Stv. Alexander Herzog (Dezember 2013)

Sie möchten gerne den Gesundheitshunderter in Anspruch nehmen? Erfahren Sie mehr über die Voraussetzungen auf der Homepage der Sozialversicherung der Selbständigen: svs.at

Voraussetzung:

- Sie sind nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) oder Bäuerlichen Sozialversicherungsgesetz (BSVG) krankenversichert.
- Sie wählen zwischen einem von der SVS qualitätsgeprüften oder einem individuellen Programm
- Zusätzliche Voraussetzung beim individuellen Programmen: Absolvierung einer Vorsorgeuntersuchung! Diese entfällt für Gewerbetreibende und Neue Selbständige bei Vorliegen einer positiven Teilnahme am Programm "Selbständig Gesund".
- Sie investieren mindestens 150 Euro in Ihre Gesundheit und zahlen die Rechnung ganz normal im Voraus.
- Danach stellen Sie den Antrag auf einen Gesundheitshunderter mit einer Rechnungskopie bei Ihrer Landesstelle oder gleich [online](#).
- Die Antragstellung für einen Gesundheitshunderter ist einmal pro Jahr möglich.
- Die Anbieter erfüllen die SVS Kriterien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Präventionsleistung „Gesundheitshunderter“

Links

- [Liste gewerbliche Masseure](#)
- [Liste Massagen nach ganzheitlich in sich geschlossenen Systemen / Masseure die zB: Ayurveda, Tuina oder Shiatsu anbieten](#)
- [APA Pressemeldung "Ein Weihnachtsgeschenk für Gesundheitsbewusste"](#)
- [Informationsfilm über das Gewerbe Massage](#)
- [Liste Heilmasseure](#)
- [Allgemeine Informationen zur Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen](#)
- [Antrag auf Auszahlung des „SVS-Gesundheitshunderterers“](#)
- [Voraussetzungen für den Gesundheitshunderter](#)

Stand: 13.01.2020